



sekundarschule
knonau
maschwanden
mettmenstetten

schulverwaltung
schulhausstrasse 13
8932 mettmenstetten

t 044 768 55 95
nicole.skal@sekmaettmi.ch
www.sekmaettmi.ch

Regeln für die Benutzung der Schülerschränke

genehmigt an der Sitzung des Ressorts Liegenschaften vom 3. Juni 2019

Die Sekundarschule Mettmenstetten *sek mättmi* stellt jeder Schülerin/jedem Schüler einen Schrank zur persönlichen Benutzung zur Verfügung. Für die Benutzung gelten folgende Regeln:

1. Dem Schrank ist Sorge zu tragen und er ist sauber zu halten. Einen Defekt und/oder ein Schaden ist umgehend der Klassenlehrperson zu melden. Der Schrank ist in tadellosem Zustand «abzugeben» - insbesondere ohne Beschriftungen, Kleber oder ähnlichem.
2. Im Schrank werden primär schulische Materialien aufbewahrt (z.B. Bücher, Hefte). Es dürfen aber auch private Gegenstände (z.B. Wertsachen, ausgeschaltetes Handy) im Schrank deponiert werden. Verboten sind jedoch unerlaubte Artikel gemäss Schulordnung und Leitbild der *sek mättmi*.
3. Der Schrank ist jederzeit verschlossen. Der erforderliche Schlüssel wird von der Klassenlehrperson gegen ein Depot in Höhe von CHF 30 zur Verfügung gestellt. Die Schülerin / der Schüler ist dafür verantwortlich, den Schlüssel während der Schulzeit immer bei sich zu haben. Bei Verlust des Schlüssels wird das Depot für die Anschaffung eines neuen Schlosszylinders verwendet und nicht zurückerstattet.
4. Bei Diebstahl respektive Aufbrechen des Schrankes (o.ä.) übernimmt die *sek mättmi* keine Haftung für Schäden oder Verlust von Eigentum der Schülerin / des Schülers.
5. Es ist untersagt, Schlösser fremder Schränke zu manipulieren und diese öffnen zu wollen. Offenstehende unbeaufsichtigte Schränke müssen umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden.
6. Die Schulleitung kann im Beisein der Schülerin/des Schülers jederzeit das Öffnen ihres/seines Schrankes verlangen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Auslaufen von Flüssigkeiten, Verdacht der Aufbewahrung von Diebesgut respektive unerlaubten Artikeln) darf der Leiter Hausdienst den Schrank im Beisein einer zweiten Person (Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrperson, Schulpflege) auch in Abwesenheit der Schülerin/des Schülers öffnen.

Wir haben die Regeln für die Benutzung der Schülerschränke gelesen und sind damit einverstanden.

Name/Vorname:.....

Klasse:.....

Ort/Datum:.....

.....
Unterschrift Schüler/in

.....
Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte